

Antrag

der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Corona-Viren im ÖPNV in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie Untersuchungen durchgeführt hat, ob Corona-Viren auf Oberflächen und in der Luft in den ÖPNV-Zügen des Landes nachweisbar sind;
2. falls nicht, warum nicht;
3. falls ja, wie das Ergebnis lautet;
4. falls Corona-Viren nachweisbar sind, in welcher Konzentration und welche Zug-Arten bzw. Zug-Linien am stärksten betroffen sind;
5. falls diesbezüglich noch keine Erhebungen durchgeführt wurden, welche Institute und Einrichtungen sie hierfür am geeignetsten hält;
6. wie groß ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit ist, sich beim Betasten von Griffen oder Fahrscheinautomaten oder im Gedränge der Züge anzustecken.

02. 12. 2020

Stauch, Baron, Gögel, Stein, Dr. Baum AfD

Begründung

In einem Artikel der Zeitung „Welt“ vom 10. November 2020 wird berichtet, dass entsprechende Untersuchungen bezüglich Corona-Virenverbreitung und Ansteckungsgefahr vom Betreiber des Londoner Verkehrsnetzes in Auftrag gegeben wurden. Die Untersuchung umfasste zwei Testrunden. Insgesamt vier Monate lang wurden alle vier Wochen in der Londoner U-Bahn als auch in Bussen der Metropole Proben der Luft und von verschiedenen Oberflächen genommen. Hierbei kam heraus, dass die Ergebnisse negativ waren, so wie im Vormonat bereits auch. Dies bedeutet, dass die beauftragten Wissenschaftler keine Spuren des Corona-Virus nachweisen konnten. Dieser Antrag soll dazu dienen, zu beleuchten, ob eine vergleichbare Untersuchung in Stuttgart oder anderswo in Baden-Württemberg ebenfalls durchgeführt wurde oder in Planung ist. Er soll ebenso dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in Fahrzeugen des ÖPNV abschätzen zu können und im Zuge dessen auch die Rechtfertigung einer entsprechend pauschalen Maskenpflicht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Januar 2021 Nr. VM3-0141.5-4/7/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie Untersuchungen durchgeführt hat, ob Corona-Viren auf Oberflächen und in der Luft in den ÖPNV-Zügen des Landes nachweisbar sind;*
- 2. Falls nicht, warum nicht;*
- 3. falls ja, wie das Ergebnis lautet*
- 4. falls Corona-Viren nachweisbar sind, in welcher Konzentration und welche Zug-Arten bzw. Zug-Linien am stärksten betroffen sind;*
- 5. falls diesbezüglich noch keine Erhebungen durchgeführt wurden, welche Institute und Einrichtungen sie hierfür am geeignetsten hält;*

Frage 1 bis 5 werden aufgrund Ihres sachlichen Zusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat bislang keine Untersuchungen durchgeführt, ob Corona-Viren auf Oberflächen und in der Luft in den ÖPNV-Zügen des Landes nachweisbar sind. Aktuell wird im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) bzw. des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung beim Eisenbahn-Bundesamt eine Studie durchgeführt, die das Infektionsgeschehen im ÖPNV aufklären soll und das Risiko einer Ansteckung bewertet. Die Studie soll Informationen und Einschätzungen zur Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr von Viren und Mikroorganismen am Beispiel von COVID-19 in öffentlichen Verkehrsmitteln über verschiedene Expositionspfade liefern. Im Fokus steht die Aufnahme/Verbreitung von Viren/Mikroorganismen durch die Luft sowie Oberflächen. Gemessen wird in Zügen des Nah- und Fernverkehrs, in Bussen sowie in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen. Ergebnisse dieser Untersuchung werden nach Angaben des BMVI im Frühjahr 2021 erwartet und den Ländern zur Verfügung stehen. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Kenntnisse über die herausragende Eignung bestimmter Einrichtungen und Institute für eine derartige Studie vor.

6. wie groß ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit ist, sich beim Betasten von Griffen oder Fahrscheinautomaten oder im Gedränge der Züge anzustecken.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat um finanzielle Unterstützung der Länder für eine ergänzende Studie gebeten, die das reale Infektionsgeschehen von COVID-19 im öffentlichen Personennahverkehr mittels Probanden untersucht und sich somit im Ansatz deutlich von der Bundesstudie unterscheidet. Die Studie soll mittels einer Felduntersuchung das real beobachtbare Infektionsgeschehen im ÖPNV untersuchen. Eine solche empirische Betrachtung wird bisher weder von der Studie des Bundes noch von anderen aktuell in Bearbeitung befindlichen Studien in Deutschland abgedeckt.

Generell ist jedoch davon auszugehen, dass die Übertragung von SARS-CoV-2 über die Berührung kontaminierter Oberflächen im Vergleich zur Übertragung durch Tröpfchen über die Ausatemluft sowie insbesondere beim Husten, Niesen, Sprechen oder Singen eine deutlich geringere Rolle spielt. Voraussetzung für eine Übertragung durch Berührung von Oberflächen ist, dass eine mit SARS-CoV-2 infizierte Person in die Hände hustet oder niest, mit der so kontaminierten Hand sich beispielsweise an einer Haltestange in Bus oder Bahn festhält, eine andere Person die Haltestelle an derselben Stelle berührt und anschließend mit der kontaminierten Hand die Schleimhäute im Gesicht berührt. Bei Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, Husten und Niesen in die Ellenbeuge anstatt in die Hand sowie Vermeidung von Berührungen der Schleimhäute in entsprechenden Umfeldern und regelmäßiges Händewaschen nach möglichen Kontakten mit kontaminierten Oberflächen, kann die Übertragungswahrscheinlichkeit über diesen Weg deutlich reduziert werden. Im Übrigen spielt hierbei auch die im ÖPNV geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung eine wesentliche Rolle.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor